

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	29 (1921)
Heft:	16
Artikel:	Gegen die Fliegenplage
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546851

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Commission mixte des Comité international de la Croix-Rouge und der Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge einberufene Konferenz in Genf unter dem Vorsitz von Gustav Ador statt, an welcher sich die europäischen Roten Kreuze und auch das amerikanische beteiligen werden, um über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten. Solche Probleme lassen sich nicht aus dem Ärmel schütteln; es

wird eine große und feste Organisation brauchen, wenn sie die Garantie übernehmen will, daß sie ihr Ziel erreichen wird. Wir werden in der nächsten Nummer über die Beschlüsse der Konferenz referieren.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern, nimmt natürlich schon jetzt gerne allfällige Gaben entgegen.

Dr. H. Sch.

Der Frauenbart.

Der Bart, früher ein stolzes Merkmal der Männlichkeit, ist, wo er bei weiblichen Personen auftritt, eine Quelle großer Sorge, die sogar zu psychischer Verstimmung führen kann. In dieser Beziehung wollen die Frauen mit den Männern nicht in Konkurrenz treten. Eher die Männer mit den Frauen, insfern von ersteren jetzt das glattrasierte, frauenähnliche Gesicht vorgezogen wird. Modesache! — Zum Glück ist die übermäßige Behaarung der Frauen im Gesicht meist auf kleinere Bezirke, besonders auf das Kinn, beschränkt. Daß sie oft wirklich recht entstellend wirkt, liegt oft mehr an den Leidenden als an dem Laden. Die von ihnen zur Entfernung der unliebsamen Gäste angewendeten Mittel sind es, die bewirken, daß die ausgerissenen, abgeschnittenen, durch Enthaarungsmittel entfernten, abrasierten zarteren Haare wohlgeährtere, dicke, dunklere Borsten zu Nach-

folgern bekommen, eine verstärkte, aber in kosmetischem Sinne nicht verbesserte Auflage. Es gibt bisher keine unschädlichen Enthaarungsmittel mechanischer oder chemischer Natur. Die vielen als „Radikalmittel“ angezeigten Präparate sind es in Wirklichkeit nie. Die Anprüfungen sind bewußte Unwahrheiten. Radikale Entfernung ohne häßliche Narben bewirken nur die erwähnte Elektrolyse, eine sehr langwierige und nicht unempfindliche Methode, oder die Röntgenstrahlen. Beide Verfahren erheischen viel Geschicklichkeit, viel Übung und allergrößte Vorsicht. Besonders das letztere, das auch noch in der endgültigen Ausgestaltung begriffen ist. Einen Erfolg bildet oft die Bimssteinmethode. Jedenfalls, verehrte, leidende Leserinnen, Vorsicht! Nicht zupfen u. s. w.! Bei diesem Schönheitsfehler gilt in erster Linie das Gesetz der Heilkunde: Nihil nocere! d. h. nur nicht schaden!

Gegen die Fliegenplage.

Es ist höchst unangenehm, daß sich im Sommer um die Lampen gern die Fliegen scharen. Vielfach hat man, um ein Beschmutzen der Lampen vorzubeugen, Papierbällchen angehängt, diese sind aber nicht geeignet, die Fliegen von den Lampen zu vertreiben. Es gibt da ein anderes einfaches Mittel. Man fertige sich ein kleines Kästchen an, das man mit Holunderblättern füllt. Geschickte Hände werden die Holunderblätter so anordnen, daß das Kästchen völlig davon bedeckt ist und daß die Blätter wie ein Lampenschmuck wirken. Den Fliegen ist dieser Geruch so unangenehm, daß sie den Tisch im weiten Umkreis meiden. Wer Holunderbüschel in den verschiedenen Ecken des Zimmers aufstellt, der wird sogar bald erreichen, daß die Fliegen das Zimmer verlassen. Für Menschen hat der Geruch des Holunders nichts Unangenehmes, und es ist daher ratsam, in der jetzt beginnenden Zeit der Fliegenplage schon die ersten Vorkehrungen zu treffen.